

26.01.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/183, betreffend

.... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Parkanlage und Kleingärten auf den Schallschutztunneln der A7 in Schnelsen und Stellingen),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann



702.29-01-2016

760.02-11

Berichterstattung:  
Senator Kerstan  
Staatsrat Pollmann

TOP I.3  
BVerung

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/00183  
vom: 15.01.2016

**... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg  
(Parkanlage und Kleingärten auf den Schallschutztunneln der A7 in Schnelsen und  
Stellingen)**

**A. Zielsetzung**

Die Bundesrepublik Deutschland plant den Ausbau der Bundesautobahn A7 zwischen dem Elbtunnel und dem Bordscholmer Dreieck. Der in diesem Zusammenhang gesetzlich vorgeschriebene und vom Bund finanzierte Lärmschutz soll in Stellingen in Form einer Überdeckelung der A7 erfüllt werden. Ergänzend beabsichtigt die Stadt Hamburg, den Lärmschutz in Schnelsen über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus aus eigenen Mitteln zu erweitern. Anstelle von Lärmschutzwänden bekommt die Autobahn in Schnelsen ebenfalls einen Lärmschutztunnel. Mit den Lärmschutztunneln in Schnelsen und Stellingen bietet sich die Chance die durch die Autobahn verursachte Schneise durch die Stadtteile zu schließen und ehemals gewachsene Verbindungen im Stadtgefüge wieder herzustellen und neue zu schaffen.

In den beiden Planfeststellungsbeschlüssen zum Ausbau der A7 und den Lärmschutztunneln, Schnelsen vom 17. Dezember 2012 und Stellingen vom 23. August 2013, ist eine Begrünung der Tunneloberfläche als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff der Autobahnerweiterung vorgesehen. Der Flächennutzungsplan übernimmt die Inhalte der Planfeststellungen nachrichtlich.

Für die Ausgestaltung der Nutzung dieser Begrünung sowie angrenzender Randflächen ist 2010 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt und die Bebauungspläne Schnelsen 87 und Stellingen 65 eingeleitet worden. Die Änderung des Landschaftsprogramms erfolgt parallel zu den Bebauungsplanverfahren. Ziel ist es, eine Kleingarten- und Parknutzung auf den planfestgestellten Deckel-dachbegrünungen zu ermöglichen.

**B. Lösung**

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans werden im Landschaftsprogramm jeweils für die Bereiche Schnelsen und Stellingen das Milieu „Autobahn und autobahnähnliche Straße“ in die Milieus „Überdachte Straße / Straße im Tunnel“, „Parkanlage“ und „Kleingärten“ geändert.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig die Biotopentwicklungsräume 10a „Parkanlage“ und 10b „Kleingarten“ jeweils für die Bereiche Schnelsen und Stellingen dar.

Das Gebiet der Landschaftsprogrammänderung umfasst in Schnelsen eine Fläche von ca. 3,4 ha und in Stellingen eine Fläche von ca. 6,1 ha.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Änderung des Landschaftsprogramms verursacht keine unmittelbaren Kosten.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Bundesstraßenverwaltung gestattet der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen eines Nutzungsvertrages, das bundeseigene Straßengrundstück bzw. dessen Aufbau zur Errichtung von Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage mit Rasenflächen, Baum-, Gehölz- und Staudenpflanzungen, Platzflächen sowie von Fuß- und Radwegen zu nutzen. Hiermit können bestehende Grün- und Kleingartenflächen ersetzt werden, die im Bezirk Eimsbüttel seitens der Stadt zugunsten des Wohnungsbaus aufgegeben werden sollen. Der aus der Entwicklung und der Veräußerung dieser im Eigentum der FHH stehenden Grün- und Kleingartenflächen erzielte (Mehr-)Erlös (abzgl. erforderlicher Entwicklungsausgaben), der zu einer entsprechenden Steigerung des Eigenkapitals (Liquidität) führt, soll - abgeleitet aus den Darstellungen in der Drucksache 19/2471 - als (anteiliger) Investitionsbeitrag zur Mit-/Selbstfinanzierung des Hamburger Lärmschutzdeckels eingesetzt werden (Reinvestition des Finanzmittelüberschusses).

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Durch die Änderung des Landschaftsprogramms wird eine Parkanlage mit einer hochwertigen Aufenthaltsqualität, attraktiven Rad- und Fußwegeverbindungen sowie Freizeitangebote durch neue Kleingartenparzellen geschaffen. Dadurch steigt die Wohnqualität der anliegenden Quartiere besonders für Familien.

Klimaschutz

Die Begrünungen der Deckel führen zu günstigen mikroklimatischen Bedingungen. Zum einen trägt das Grünvolumen zur Frischluftentstehung bei. Zum anderen stellen die Bereiche aufgrund der fehlenden Bebauung eine Frischluftleitbahn dar.

Dies hat günstige Effekte für die angrenzenden Wohngebiete in Bezug auf z. B. Luftfeuchte und Temperatur

Bürokratieabbau

Inklusion

Unter Zugrundelegung von § 1 Absatz 6 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Aufstellung der Bauleitpläne und im Bauleitverfahren berücksichtigt.

Gleichstellung

#### **G. Alternativen**

Die Änderung des Landschaftsprogramms sowie die Schaffung von Ersatzkleingärten auf den Deckeloberflächen ist die Grundlage und Voraussetzung für die gemäß Drucksache 19/2471 geplante Freimachung, Entwicklung und Veräußerung bestehender Kleingartenflächen zu Wohnungsbau-Entwicklungsflächen.

Bei Nichtdurchführung der Planung wird entweder auf Grundlage der Planfeststellung eine einfache Begrünung der Deckeloberfläche mit Gras- und Krautfluren hergestellt. Die positiven Effekte einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage für die Bevölkerung wären nicht gegeben.

Oder es wird auf der Grundlage des Flächennutzungsplans eine Parkanlage ohne Kleingärten hergestellt. Dies würde die Entwicklung bestehender Kleingartenflächen zu Wohnbauflächen verhindern, da die Kleingartenparzellen nicht auf den Deckel umgesiedelt werden können.

#### **H. Anlagen**